

8. VORHABEN- LISTE

Veröffentlicht am 19. Dezember 2025



Griesheim. Gemeinsam. Gestalten

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 01 | Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen | <u>Ab S. 7</u> |
| 02 | Umwelt, Verkehr & Mobilität | <u>Ab S. 24</u> |
| 03 | Freizeit, Sport & Kultur | <u>Ab S. 32</u> |
| 04 | Gesellschaft, Soziales & Gesundheit | <u>Ab S. 36</u> |
| 05 | Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung | <u>Ab S. 40</u> |



Einführung

In dieser Vorhabenliste erfahren Sie, welche Maßnahmen derzeit in Ihrem Lebensumfeld oder in der gesamtstädtischen Betrachtung geplant sind. Die Vorhabenliste informiert übersichtlich und frühzeitig darüber, in welchen Themenfeldern neue Projekte auf den Weg gebracht werden.

Bei welchen Projekten kann ich als Bürgerin oder Bürger mitreden?

Wir möchten, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt gut informiert sind. Sie sollen Kenntnis darüber haben, bei welchen Vorhaben die Stadt Griesheim speziell zur Bürgerbeteiligung einlädt.

Es bestehen zahlreiche Gelegenheiten, sich zu informieren, mitzureden und mitzugestalten.

Wo finde ich weitere Informationen?

Alle Informationen zu den Vorhaben sind auch digital verfügbar. Interessierte finden diese auf der städtischen **Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de**. Hier können Sie zudem die bereits abgeschlossenen Vorhaben im digitalen Archiv einsehen.

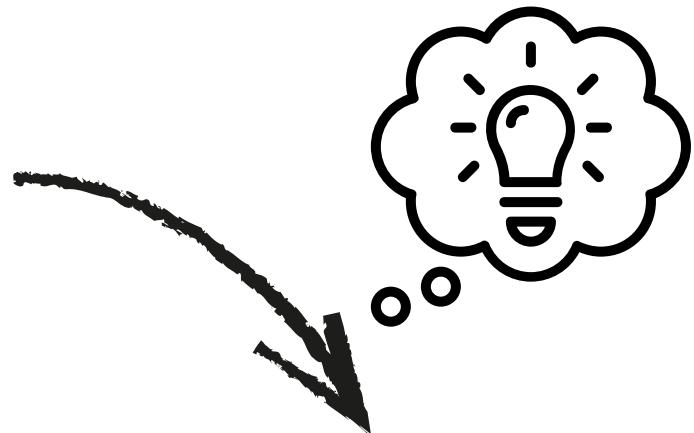
Aktuelle Informationen zu Projekten der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen, Veranstaltungshinweise sowie Stellenangebote finden Sie im **offiziellen Newsletter der Stadt Griesheim** (QR-Code links).



[griesheim-gestalten.de/
page/newsletter](http://griesheim-gestalten.de/page/newsletter)

How to: Beteiligung anregen

Sie haben als Griesheimer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eine Beteiligung zu Vorhaben aus der Vorhabenliste anzuregen.



Nach Veröffentlichung neuer Vorhaben kann innerhalb von sechs Monaten online am Vorhaben-Steckbrief Beteiligung angeregt werden.

Dann startet ein vierwöchiges Online-Voting bei dem mindesten 50 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden werden müssen.



Wenn das Quorum im Online-Voting erfüllt wurde, wird der Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.



Muster-Steckbrief

Kurzbeschreibung

- > Kurzbeschreibung des Vorhabens
- > Darstellung der grundsätzlichen Ziele

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Auswahl eines oder mehrerer Themenfelder

Letzter relevanter politischer Beschluss

Benennung des aktuellsten politischen Beschlusses, der für das Vorhaben ausschlaggebend ist, unter Angabe des Beschlussdatums und eines Links zur Einsicht des Beschlusses

Anstoß/ Impuls

Auswahl einer Angabe: aus der Bürgerschaft, aus der Politik, aus der Verwaltung oder Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Prägnante, stichpunktartige Darstellung der zentralen Ziele und Zwecke

Kosten

Auswahl einer Kostengruppe:
> bis 100.000 €; > 100.000 €–250.000 €; > 250.000 €–500.000 €; 500.000 €–1 Mio. € oder über 1 Mio. €

Bearbeitungsdauer

Angabe des groben zeitlichen Bearbeitungsrahmens:
Start MM/JJJJ–Ende MM/JJJJ

Zeitplan

Angabe von Phasen, Meilensteinen oder Bearbeitungsschritten nach Möglichkeit mit zeitlicher Angabe
Beispiel:
Meilenstein 1: ... –MM/JJJJ
Meilenstein 2: ... –MM/JJJJ

Muster-Steckbrief

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Beantwortung mit „Ja“ / „Nein“

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

> Angabe „formelle“ und / oder „informelle“ Bürgerbeteiligung
> In Bezug auf informelle Bürgerbeteiligung: Angabe der Stufe der Bürgerbeteiligung („Informieren“, „Mitreden“, „Mitgestalten“) sowie Kurzbeschreibung der geplanten Formate und zeitliche Angabe, wenn bereits bekannt

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Angabe des groben zeitlichen Rahmens der Bürgerbeteiligung
MM/JJJJ-MM/JJJJ

Warum wird die Stufe Mitgestalten nicht angeboten?

Beantwortung innerhalb eines Vorhaben-Steckbriefs, wenn ausschließlich Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Informieren“ und / oder „Mitreden“ angeboten werden.

Kontakt

Fachbereich [...]
E-Mail: [...]@griesheim.de
Telefon: 06155 / [...]

Weitere Informationen

> Angabe von weiterführenden Informationsquellen (z. B. Internetseiten, Broschüren)
> Einfügen von Links / QR-Codes zur Einsicht der Informationen

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen



Straßenbauprogramm 2024-2028

Kurzbeschreibung

Dieses Vorhaben umfasst das Sanierungsprogramm für besonders sanierungsbedürftige Straßen in Griesheim, finanziert durch erhobene wiederkehrende Straßenbeiträge.

Ziel der einzelnen Straßensanierungen ist die Verkehrssicherung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der Straße im Zuge der Herstellung des Straßenoberbaus der Verkehrsanlage nach aktuellem Stand der Technik. Zudem soll hierbei die sinnvolle Aufteilung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beachtet und die Attraktivität durch ansprechende Gestaltung der Verkehrsflächen gesteigert werden, auch unter Beachtung des Klimaschutzes. Das Straßenbauprogramm wird gemäß der „Mehr-Sparten-Strategie“ aufgestellt. Das heißt, es wird der Zustand des städtischen Kanals betrachtet, der städtischen Trinkwasserleitung und der Straßenoberfläche. Da bei der Sanierung des Kanals mindestens zwei Drittel des Straßenflächen aufgebrochen werden müssen, wird in diesem Zusammenhang die komplette Straße grundhaft saniert.

Nach Auswertung des Generalentwässerungsplans und der Straßenzustände wurden folgende Straßen in das aktuelle Straßenbauprogramm aufgenommen:

- Im Dürren Kopf
- Theißstraße

Aus dem Straßenbauprogramm 2019 - 2023 wurden folgende Straßen noch in das aktuelle Programm übertragen

- Bessunger Straße, 6. Bauabschnitt
- Pfützenstraße

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss BV/2025/2054 am 17.12.2025
Straßenbauprogramm 2024 – 2028
[https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?
_ksinr=18660](https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?_ksinr=18660)

Anstoß/ Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Verkehrssicherung im Zusammenhang mit der Erneuerung der städtischen Versorgungsinfrastruktur

Straßenbauprogramm 2024-2028

Kosten

Über 1 Mio Euro

Bearbeitungsdauer

2024 - 2028

Zeitplan

Meilenstein 1: Bauende Bessunger Straße 6. BA - 06/2024
Meilenstein 2: Baubeginn Pfützenstraße – 04/2024
Meilenstein 3: Bauende Pfützenstraße – 12/2025

Weiterer Zeitplan wird im Projektverlauf festgelegt

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Kontakt

Diana Richter
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-260



Klimaquartier

Kurzbeschreibung

Bei dem Projekt Klimaquartiere handelt sich um ein Beratungsangebot der LEA Hessen und des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, bei dem 15 hessische Kommunen über 3 Jahre bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Klimaschutz und Klimaanpassungsbereich in einem ausgewählten Quartier Unterstützung erhalten.

Die Stadt Griesheim hat sich mit dem Quartier „Innenstadt-Nord“ erfolgreich beworben und am 24.06.2024 im Magistrat die Teilnahme an dem Projekt beschlossen.

Die Stadt erhält im Rahmen des Projekts über drei Jahre unentgeltlich Planungs- und Beratungsleistungen sowie Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln im Bereich Klimaanpassung und Klimaschutz, wie etwa der Schaffung von weiterem Stadtgrün, zur Thematik der Starkregenvorsorge oder auch zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien.

Am 22. Mai 2025 wurde ein Maßnahmenfahrplan durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dieser enthält Maßnahmen zu den Themen Hitzeschutz, Begrünung, Starkregenvorsorge, Energieeffizienz, Mobilität, welche über die nächsten Jahre in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers umgesetzt werden sollen.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit // Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss des Maßnahmenfahrplans [BV/2025/1829] am 22.05.2025
<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?ksinr=15498&toselect=65092>

Anstoß/ Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Ziel ist die Umsetzung von so vielen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Klimaquartier „Innenstadt-Nord“ wie möglich. Damit erhofft sich die Stadt Griesheim im Quartier exemplarisch innovative Lösungen im Umgang mit dem Klimawandel zu finden, um so die Klimaresilienz des Quartiers messbar zu erhöhen. Diese können dann perspektivisch auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden. Darüber hinaus soll auch der Klimaschutz im Quartier weiter vorangebracht werden.

Klimaquartier

Kosten	100.000 €
Bearbeitungsdauer	September 2024 – August 2027
Zeitplan	Projektstart: September 2024 Beschluss Maßnahmenfahrplan: 22. Mai 2025 Beginn der Umsetzung des Maßnahmenfahrplan: September 2025 Projektabchluss: September 2027
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	Informelle Bürgerbeteiligung <ul style="list-style-type: none">„Informieren“: Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt, Informationsstand auf dem Wochenmarkt am 21.03.2025; projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit; Infostand am 09.08.2025 bei Aktionstag Mit(te) gemacht„Mitreden“: Verschiedene Formate zur Beteiligung der Quartiersbewohner:innen; Bürgerworkshop am 01.04.2025; Quartiersspaziergang am 13.09.2025 im Rahmen des Klimaaktionstags
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	Februar 2025 – September 2027
Warum wird die Stufe Mitgestalten nicht angeboten?	finanzielle Ressourcen, zeitlicher Rahmen
Kontakt	Lukas Reinelt Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-258
Weitere Informationen	https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/klimaanpassung/klimaquartier/

Bürgerbeteiligung - Griesheimer Anger

Kurzbeschreibung

In direkter Nachbarschaft zum August-Euler-Flugfeld im Süd-Osten von Griesheim befindet sich eine etwa 10 ha großes Konversionsfläche, welche viele Jahrzehnte für militärische Zwecke verwendet wurde. In verschiedenen Bürgerbeteiligungsformaten beschäftigt sich die Stadt Griesheim seit 2016 mit den Anforderungen an die zukünftige Nutzung für das hier neu entstehende Wohn- und Lebensgebiet „Griesheimer Anger“. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG) betreut das Gesamtprojekt federführend und hat in 2023 mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans „Griesheimer Anger“ begonnen, der in 2024 beschlossen werden soll. Parallel zur Herstellung des Baurechts entwickeln die in der SEGGS beteiligten Partner Stadt Griesheim und Sahle Wohnen vielfältige Informations- und Beteiligungsformate, die eine am Gemeinwohl orientierte und kooperative Planung und Projektentwicklung ermöglichen sollen. Neben Formaten, die den persönlichen Austausch zwischen Bürgerschaft, SEGGS, Politik und Verwaltung fördern, werden innovative digitale Instrumente angeboten. Eine Besonderheit ist das Online 3D-Modell, in dem die Fortschritte der baulichen Entwicklung zukünftig sichtbar werden und themenbezogen Beteiligung stattfindet.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit // Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss BV/2016/0025 am 17.11.2016
<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=3025&type=do&>

Anstoß/ Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Ziel ist es, die Vorstellungen der Bürgerschaft mit denen der SEGGS zusammenzuführen und für wechselseitiges Verständnis zu Gunsten einer kooperativen und ebenso wirtschaftlichen Planung zu sorgen.

Kosten

Bis 100.000 €

Bearbeitungsdauer

2021 - 2026

Bürgerbeteiligung - Griesheimer Anger

Zeitplan

- Formate der Beteiligungsstufe „Informieren“ – fortlaufend
- Bürgerinformationsveranstaltungen (städtbaulicher Wettbewerb) – 04/2021, 11/2021
- Treffen des „Netzwerk Konversion Süd-Ost“ - 06/2023
- Bürgerinformationsveranstaltung – 09/2023
- Veröffentlichung Online 3D-Modell – 09/2023
- Online-Beteiligung „Freiraumplanung“ – 09/2023
- Baubeginn-Erschließung - 07/2025
- Öffentliche Begehung der Baustelle - 08/2025

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

- „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Online-Informationsseiten; Informationsveranstaltungen; Vor-Ort-Begehungen
- „Mitreden“: Bürgerinformationsveranstaltungen mit Feedback-Runde; Online-Beteiligung (3D-Modell); weitere Formate je nach Projektstand
- „Mitgestalten“: Prozessbegleitende Arbeitsgruppe „Netzwerk Konversion Süd-Ost“

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

2021 - 2026

Kontakt

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
E-Mail: gestalten @griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-198

Weitere Informationen

Informationsseite Online-Beteiligungsplattform Griesheim
Gestalten: <https://griesheim-gestalten.de/discuss/konversion>
Online 3D-Modell „Griesheimer Anger“
<https://griesheim.yourvoice-projektstadt.de/>
Homepage der SEG Griesheim www.seg-griesheim.de



Bebauungsplan „Im Rübgrund V‘ - Neufassung (BPlan 95)

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kurzbeschreibung

Als eine der letzten Flächenreserven für Gewerbe stehen im nördlichen Rübgrund in Griesheim insgesamt mehr als 35 Hektar Fläche zur Verfügung.

Für einen ca. 19 Hektar großen Teil dieser nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Rübgrund IV“ gelegenen und bereits im Bereich der Zusestraße überbauten Gewerbeflächen liegen mehrere Bauleitpläne vor. Diese sollen mit der Ausrichtung zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet in neues Planungsrecht im Rahmen einer Neuaufstellung überführt werden.

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan „Rübgrund V“ musste im Rahmen einer Neufassung angestoßen werden, da sowohl formelle Mängel (fehlende Ausfertigung) des vorliegenden Grundplanes sowie dessen erster und zweiter Änderung festgestellt wurden. Zudem besteht inzwischen eine veränderte Planungszielrichtung in Bezug auf die Flächenausnutzungen und das Erschließungsflächenkonzept. Darüber hinaus tragen die vorliegenden planungsrechtlichen Gegebenheiten bisher nicht zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbeflächen bei, sodass mit der Neufassung der Bauleitplanung auch die Ziele des Klimaschutzes verankert werden sollen.

Zur Verwirklichung der beschriebenen neuen Planungsziele wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren nach Baugesetzbuch mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 bis 4a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz wird zum Bebauungsplan ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erarbeitet.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss BV/2022/0620 am 15.09.2022
sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=44235&type=do

Anstoß/ Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung von nachhaltigen, zukunftsfähigen Gewerbeflächen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und der Einnahmesituation der Stadt Griesheim.

Bebauungsplan „Im Rübgrund V‘ - Neufassung (BPlan 95)

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kosten

Bis 100.000 €

Bearbeitungsdauer

09/2022 – 2026

Zeitplan

- Meilenstein 1: Aufstellungsbeschluss – 09/2022
- Meilenstein 2: Frühzeitige Veröffentlichung/ Scoping – 03-04/2024
- Meilenstein 3: Veröffentlichung im Rahmen des Regelverfahrens – 1. Quartal 2025
- Meilenstein 4: Satzungsbeschluss - 1. Quartal 2026
- Meilenstein 5: Abschluss des parallelen Umlegungsverfahrens

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Formelle Bürgerbeteiligung

> Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Sommer 2025

Kontakt

Kerstin Langstroff
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-254



Bebauungsplan „Vor dem Immerichberg“ (Bplan 122)

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kurzbeschreibung

Aufgrund steigender Schülerzahlen hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg festgestellt, dass eine neue Grundschule sowie Flächen für weiterführende Schulen in Griesheim benötigt werden. Als bevorzugtes Areal für den Ausbau der Schulkapazitäten werden die Flächen des aufgelassenen St. Stephanshofes am Eberstädter Weg südlich des Südrings bewertet.

Vorhabenträger und Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieser hat, vertreten durch das Da-Di-Werk, bei der Stadt Griesheim einen Antrag auf Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ gestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen

- südlich des Südrings,
- westlich des Eberstädter Weges,
- nördlich des Feldweges "Neben dem Eberstädter Weg" und des Sonnenhofes und
- östlich des Geländes der Grillhütte Süd am Pfungstädter Weg.

Die Stadt Griesheim ist Trägerin der Bauleitplanung und leitet daher im Mai 2023 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans ein.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss BV/2023/0909 vom 11.05.2023
sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/to0050.asp?_ktonr=45002

Anstoß/ Impuls

Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Sicherung der Bildungsversorgung in Griesheim und die Erschließung ergänzender Wohnbauflächen

Kosten

Kosten werden vom Vorhabenträger getragen – Anteilige Kosten zur Herstellung der Bedarfsampel zu gleichen Teilen

Bearbeitungsdauer

05/2023 – 12/2025

Bebauungsplan „Vor dem Immerichberg“ (Bplan 122)

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Zeitplan

- Meilenstein 1: Aufstellungsbeschluss – 11.05.2023
- Meilenstein 2: Ausarbeitung des Planvorentwurfs - 10/2023
- Meilenstein 3: Frühzeitige Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit - vsl. 03/2024
- Meilenstein 4: Ausarbeitung des Planentwurfs - vsl. 02/2025
- Meilenstein 5: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplantentwurfs (formelle Beteiligung) - vsl. 05/2025
- Meilenstein 6: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - vsl. 07/2025
- Meilenstein 7: Satzungsbeschluss
- Meilenstein 8: Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Formelle Bürgerbeteiligung

> Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Frühjahr / Sommer 2025

Kontakt

Andrej Bregy
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-252



Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kurzbeschreibung

Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt soll verbessert werden. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 01.10.2020 die schrittweise Um- bzw. Neugestaltung der Innenstadt-Plätze im Rahmen eines interfraktionellen Antrags einstimmig beschlossen. Grundlage für die Auswahl der Plätze ist das Grundlagenkonzept „Griesheimer Plätze in der Innenstadt“, das im Jahr 2020 im Auftrag der Stadt erarbeitet wurde. Die Auswahl und Reihenfolge der neu zu gestaltenden Plätze soll sich dabei an deren städtebaulichen Bedeutung, Zustand sowie ihrer langfristig gesicherten Nutzungsstruktur orientieren. Nach dieser Maßgabe sollen zunächst der Georg-Schüler-Platz und die Georg-Schüler-Anlage sowie die angrenzenden Bereiche von Hofmannstraße und Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden.

Im Verlauf des Vorhabens soll darüber hinaus ein Vorschlag für ein Stadtraumkonzept („Gestaltungshandbuch“) erarbeitet und auf Basis dessen innerhalb der nächsten 10 Jahre die weiteren 9 benannten Plätze entwickelt werden.

Die Stadtverwaltung soll in diesem Zusammenhang den Auftrag über die Vorbereitungen, Auslobung und Durchführung eines offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerbs mit Preisgericht und nachgeschaltetem Vergabeverfahren an ein qualifiziertes Fachbüro erteilen.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität // Freizeit, Sport & Kultur

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss AG/2020/0121 am 01.10.2020
sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25165&type=do

Anstoß/ Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt

Kosten

noch offen

Bearbeitungsdauer

weiteres Verfahren noch offen

Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Zeitplan

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt ist das Projekt derzeit pausiert.

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

Nach Abschluss des Wettbewerbs über die vorgelegten Platzkonzepte und den geplanten Inhalt des Gestaltungshandbuchs soll weiterhin eine Bürgerbeteiligung auf der Stufe „Informieren“ angeboten werden. Vor der Wettbewerbsauslobung sollen Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Mitreden“ angeboten werden, um die nutzungsbezogenen Bedürfnisse der Griesheimer Bürger aufzunehmen.

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

Noch offen

Warum wird die Stufe Mitgestalten nicht angeboten?

Die Entwicklung der Plätze in der Griesheimer Innenstadt muss sich baurechtlich sowie verkehrsrechtlich an den vorhandenen Rahmenbedingungen orientieren. Daher fokussiert sich der Beteiligungsgegenstand auf die Erfassung der gewünschten Nutzungen und Alltagsbedürfnisse der Bürgerschaft.

Kontakt

Kerstin Langstroff
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-254



Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kurzbeschreibung

Westflügel Dachgeschoss

Die sich im Dachgeschoss des Westflügels befindlichen Räumlichkeiten sowie die Dachfläche entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard und weisen bauliche Mängel auf. In Anbetracht dieses Zustands werden ein vollständiger Abbruch des gesamten Westflügels im Dachgeschoss und eine Neuerrichtung, die räumlich, konstruktiv und energetisch dem aktuellen Standard entspricht, geplant. Die Neuplanung des Dachgeschosses muss konzeptionell und von der Grundrissaufteilung her, eine mögliche Anbindung dieses Geschosses an eine gesamtbauliche Erweiterung des Rathauses berücksichtigen.

Für eine optimale Flächennutzung soll der Kniestock des Westflügels erhöht und im Dachgeschoss bodentiefe Gauben ausgebildet werden. Auf der Südseite des Westflügels soll der Giebel des Nordflügels fortgeführt werden, um eine einfache Anbindung eines zukünftigen Neubaus zu ermöglichen. Zur barrierefreien Anbindung des 2. OG des Westflügels wird an der Verbindungsstelle von Nord- und Westflügel, ein Plattformaufzug eingebaut. Auch die Treppe, die vom Foyer des 1. OG in das 2. OG führt und ein erhöhtes Unfallrisiko birgt, wird abgebrochen und neu errichtet.

Zudem wird eine Lüftung und Kühlung eingebaut, die für ein Raumklima sorgen sollen, das den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entspricht. Die südliche Dachfläche des Westflügels soll für die Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.

Aufzug und Aufzugstechnik

Der vorhandene Aufzug dient momentan ausschließlich das Erd- und Obergeschoss an, der barrierefreie und behindertengerechte Zugang des Dachgeschosses ist zurzeit nicht möglich. Nun soll auch das Dachgeschoss mit einem Aufzug sowohl behinderten- als auch krankentragegerecht angedient werden. Die Andienung soll weiterhin als Durchladeaufzug vom Straßenniveau im Außenbereich erfolgen. Der derzeitige Aufzug wird über eine Brückenkonstruktion in einem Glas-/ Stahlgerüstschatz an das vorhandene Gebäude angebunden. Eine Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden Aufzugsanlage ist aus Altersgründen nicht sinnvoll. Zur Andienung des Kellers soll zentral, an der Außentreppen auf der Ostseite, ein Lastenaufzug errichtet werden. Zeitgleich mit der Erneuerung und Erweiterung des Aufzuges, sollen die sich im Nordflügel des Dachgeschosses befindlichen Büros ertüchtigt und mit einer Kühlung nachgerüstet werden.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss AG/2021/0022 am 16.09.2021
<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=32437&type=do>

Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Schaffung von Arbeitsplätzen nach gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten Dachgeschoss

Kosten

Über 1 Mio. €

Bearbeitungsdauer

2021 - 12/2027

Zeitplan

- Einreichung Bauantrag: 08/2022
- Bauphase Aufzug: 06/2023 – 05/2024: Abgeschlossen
- Auslagerung bestehender Arbeitsplätze für Baumaßnahme (haushaltsbedingte Verschiebung der Bauphase „Westflügel“): Bis 12/2027
- Bauphase Westflügel (haushaltsbedingte Verschiebung der Bauphase „Westflügel“): 05/2025 bis 12/2027
- Abnahmen, Schlussrechnung der Baumaßnahme: 12/2027

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Kontakt

Fachbereich Infrastrukturdienste - Immobilienmanagement
E-Mail: immobilienmanagement@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701- 248



Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kurzbeschreibung

Die vorzulegende städtebauliche Konzeption soll konkrete Lösungsvorschläge zur Umgestaltung und Neuordnung der Funktionsflächen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität aufzeigen. Deshalb werden im Rahmen dieser städtebaulichen Betrachtungen nicht nur die Fragen nach einer Neuordnung der Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Straßenbahnenlinie in Richtung des Westringes und der adäquaten Unterbringung aller Verkehrsarten und dem Erhalt prägender Bausubstanzen zu beantworten sein, sondern vielmehr auch die Fragen nach der Funktion des westlichen Stadteingangs:

Soll dieser den Schlusspunkt des unmittelbaren Innenstadtbereiches mit beispielsweise einer lebendigen Gastronomie und großzügigen öffentlichen Räumen bilden oder sind Nachverdichtungspotentiale, wie beispielsweise die Bebauung der Insel sowie der Straßenecke Pfützenstraße/ Hintergasse und damit der Erhalt der Raumkanten vordringlich?

Wie will sich die Stadt Griesheim hier ihren Besucher präsentieren und ihrer Bevölkerung die Identifikation mit ihrer Stadt ermöglichen?

Ziel ist die Neugestaltung des Gesamtareals unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, der städtebaulichen Gesamtsituation, der notwendigen Nutzungsmischungen sowie der bestehenden Funktionen.

Derzeit wird eine Untersuchung zur möglichen Verlängerung der Straßenbahnenlinie Richtung Ried durchgeführt. Die Umgestaltung des westlichen Stadteingangs pausiert bis die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss AG/2019/0087 vom 26.06.2019
sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=17523&type=do

Anstoß/ Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

- Verbesserung der stadträumlichen Situation und der erlebbaren Wertigkeit im Sinne der Aufenthaltsqualität
- Schaffung eines identitätsstiftenden Charakters des Erscheinungsbildes des Bereiches um die Schulgasse/ Hintergasse

Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung

Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen

Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	04/2020 – Ende noch offen
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Projektstart: 01.05.2020• Meilenstein 1: Bericht Magistrat – 04/2020• Meilenstein 2: Vergabe Planungsleistungen – 04/2020• Meilenstein 3: Sachstandsinformation Gremien – 12/2021• Meilenstein 4: Abschlussbericht, Vorabzug liegt vor - 11/2021 <p>----- Pausiert -----</p> <ul style="list-style-type: none">• Meilenstein 5: Öffentlichkeitsbeteiligung – noch offen• Projektende: noch offen
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	Informelle Bürgerbeteiligung Mitreden: Die Bürgerschaft soll bei der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge einbezogen werden. Es soll ein Stimmungsbild eingeholt werden.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	Noch offen
Kontakt	Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254



Umwelt, Verkehr & Mobilität



Kurzbeschreibung

Das Bundesförderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen fördert die Neupflanzung von Bäumen im Straßenraum. Zudem werden Neupflanzungen von Einzelbäumen in Grünanlagen gefördert. Neben den Neupflanzungen wird auch die Pflege und Bewässerung der Bäume in den ersten drei Jahren gefördert.

Bei bereits bestehenden Bäumen können Verbesserungen der Standorte (Standortoptimierungen) durch z.B. Vergrößerungen der Pflanzbeete durch das Förderprogramm finanziell unterstützt werden.

Ziel des Programms ist es einen Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse in Griesheim zu leisten und mehr innerstädtisches Grün zu realisieren. Zudem sollen die Wünsche aus der Bürgerschaft nach mehr Grün und der Aufwertung des Straßenbildes sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Plätzen zu steigern, berücksichtigt werden.

Detailinformationen

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss BV/2025/1991 am 06.11.2025

<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?ksinr=16641>

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Das Vorhaben dient dem natürlichen Klimaschutz um mehr innerstädtisches Grün zu schaffen und damit die stadtklimatischen Verhältnisse in Griesheim zu verbessern. Zudem dient es der Erfüllung von Wünschen aus der Bürgerschaft.

Kosten

375.000 €
(Förderquote 80 %)

Bearbeitungsdauer

April 2025 - April 2030

Zeitplan

- Förderzusage durch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau): April 2025
- Beginn erste Baumpflanzungen: November 2025
- Umsetzung letzter Baumpflanzungen: Februar 2027

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK-444)

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

Informieren & Mitreden: Für mögliche Baumpflanzungen in der Grünanlage Elbestraße soll eine Umfrage unter den Anwohnenden durchgeführt werden. Die Umfrage soll durch eine Informationsveranstaltung begleitet werden

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Zeitlicher Druck / finanzielle Ressourcen

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

November/2025– Januar/2026

Kontakt

Verena Gaschick-Alkan / Projektleitung
E-Mail: umweltamt@griesheim.de
Telefon: 06155 701-265

Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“ – Wohngebiet Südwest

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes Südwest plant die Stadt Griesheim die Errichtung eines Lärmschutzwalls zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben Lachenauer Hof und Brunnenhof. Dieser soll nach den Lärmschutzvorgaben, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans „Bplan 102 – Wohngebiet Südwest“ ergeben, 200 Meter lang und vier Meter hoch sein. Um die Barriere-Wirkung des Lärmschutzwalls gering zu halten, wurde das Ziel gesetzt, den Wall begehbar zu machen.

Die Aufschüttung des Lärmschutzwalls soll mit Naturstein gefüllten Gabionen gesichert werden. Außerdem soll die Begrünung des Walls mit dem Sandtrockenrasen „Griesheimer Mischung“ erfolgen, der in Anlehnung an das nahegelegene Naturschutzgebiet „Griesheimer Düne“ (FFH-Unterschutzstellung) in verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen der Stadt bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Dieser einzigartige und seltene Lebensraum, den der Sandtrockenrasen beherbergt, war im Sommer 2020 der Anlass, am Förderprogramm des Bundes „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen mit dem Projekt „Extensiv begrünter Lärmschutzwall“ teilzunehmen, für das im Winter 2021 der Zuwendungsbescheid erteilt wurde.

Detailinformationen

Anstoß / Impuls

Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe

Ziele und Zwecke

Umsetzung der Anforderungen des Schallimmissionsschutzes

Kosten

1.000.000 € Gesamtkosten
Davon ca. 100.000 € Eigenanteil der Stadt

Bearbeitungsdauer

08/2020 – 12/2026

Zeitplan

- Antragstellung zum Förderprogramm - 08/2020
- Teilnahme am Förderprogramm - 11/2020
- Erteilung des Zuwendungsbescheids - 12/2021
- Ausschreibung und Auftragserteilung ausführendes Planungsbüro - 12/2021
- Zustimmung Bundesbauverwaltung zur Entwurfsplanung – 10/2024
- Genehmigungsplanung Erteilung Bauantrag – 03/2025
- Ausführungsplanung – 03/2025

Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“ – Wohngebiet Südwest

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Zeitplan

- Vergabeverfahren Nationale Ausschreibung Bauausführung – 17.02.-10.03.2025
- Bauphase 05/2025 – 10/2025
- Anwuchsphase 11/2025 – 11/2026
- Abschluss: Einweihung 05/2026

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

Informieren: Umfassende projektbegleitende Informationsbereitstellung in der örtlichen Presse und den digitalen Medien (u.a. Bürgerinformationsveranstaltung „Wir für Sie vor Ort“ 11/2021)

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

eingeschränkter Gestaltungsspielraum

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

fortlaufend

Kontakt

Matthias Dorweiler
E-Mail: matthias_dorweiler@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-261

Weitere Informationen

<https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/umweltmassnahmen/griesheimer-naturduene/>



Stadtbus

Kurzbeschreibung

Nachdem im Sommer 2020 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen wurde, die aufgezeigt hat, dass ein Stadtbus für Griesheim machbar und sinnvoll ist, hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Stadtbusverkehr in Griesheim zu initiieren. Mit diesem sollten die bisher unzureichend erschlossenen, nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete mit einem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen werden.

Vorgesehen war eine innerörtliche Erschließung mit dem Ziel, die Wohn- und Gewerbegebiete zu verknüpfen. Darüber hinaus sollte die Anbindung an den bereits bestehenden ÖPNV (Straßenbahn nach Darmstadt, Busverbindung in Richtung Ried) geschaffen werden.

In 2021 wurde durch das Büro „IG Dreieich Bahn GmbH“ eine Feinplanung durchgeführt. Im Rahmen der Feinplanung wurden das Linien- und Betriebskonzept erarbeitet. Nach Vorstellung der Ergebnisse im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wurde im April 2022 der Beschluss gefasst, einen Stadtbusverkehr auf Grundlage der Ergebnisse einzuführen.

Das wettbewerbliche Vergabeverfahren wurde ab September 2023 durchgeführt. Mit Bezug auf die finanzielle Lage der Stadt Griesheim hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2023 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, das Vergabeverfahren aufzuheben. Sobald die Haushaltslage der Stadt Griesheim die Finanzierung des Stadtbusverkehrs wieder möglich mache, solle dieser erneut ausgeschrieben werden.

Detailinformationen

Letzter politischer Beschluss

Beschluss BV/2023/1238 am 13.12.2023

[https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/to0050.asp?
ktonr=51709](https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/to0050.asp?ktonr=51709)

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

- Verbesserung des innerörtlichen ÖPNV
- Erschließung der nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Kosten

500.000 – 1 Mio. €

Bearbeitungsdauer

2020 – noch offen

Stadtbus

Zeitplan

- Feinplanung - bis 04/2022
- Vorabbekanntmachung - 06/2022–06/2023
- Erstellung Vergabedokumente - bis 06/2023
- wettbewerbliches Vergabeverfahren - ab 09/2023
- Aufhebung des Vergabeverfahrens – 12/2023
- Umsetzung/ Rüstzeit – noch offen

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Nein

Kontakt

Andreas Spickermann
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-241



Freizeit, Sport & Kultur



Umgestaltung & Modernisierung Freizeitgelände Süd

Freizeit, Sport und
Kultur

Kurzbeschreibung

Ziel ist es, das "Freizeitgelände Süd" für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als attraktive Sport- und Freizeitfläche zur Verfügung zu stellen. Die sanierungsbedürftige Freizeitanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten und wird von der jungen Bevölkerung stark genutzt. Mit der voranschreitenden Bebauung sowie dem neu geplanten „Schulcampus Süd“, werden noch höhere Besuchszahlen erwartet. Deswegen bedarf es der grundlegenden Umgestaltung und Modernisierung.

Mit der Eröffnung (2021) der naturnahen Dirtbike-Strecke wurde die erste Projektphase abgeschlossen. Eine Gruppe Jugendlicher gab hierzu den Anstoß, deren Ideen bei einem Workshop im Rahmen des Demokratie-Medien-Convents (2018) mit der Gerhart-Hauptmann-Schule konkretisiert wurden. Die Jugendlichen werden seit der Eröffnung in die Pflege und Wartung eingebunden. Die Mobile Jugendarbeit der Jugendförderung ist hier Ansprechpartner*in. Mit einem gebrauchten Bauwagen ist ein Stützpunkt der Jugendarbeit vor Ort entstanden. Finanziert wurde der als "AnsprechBar" konzeptionierte Bauwagen über das Bundesaktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Über dieses Programm wurden auch die 2013 errichteten Graffiti-Wände im Juni 2022 witterungsbeständig saniert.

Als Ersatz des inzwischen überbauten Fußballfeldes ist der Bau eines umzäunten Basketball- und Soccerfeldes sowie die Umgestaltung und Modernisierung der Skateanlage vorgesehen.

Im Jahresverlauf 2024 wurde durch das Planungsbüro LS² Landschaftsarchitekten eine Entwurfsplanung zu den beiden Bauprojekten erstellt und eine Baugenehmigung für das Basketball- und Soccerfeldeingeholt. Die Planung beinhaltet ein aufeinander abgestimmtes, sportliches und freizeitorientiertes Nutzungs- und Aufenthaltskonzept für verschiedene jugendliche Zielgruppen. In einem ersten Bauabschnitt soll das Basketball- und Soccerfeld (Multifunktionsfeld) errichtet werden. Die naturnahe Dirtbike-Strecke ist zum Saisonstart 2025 überholt worden. Eine Finanzierung der Maßnahmen ist über die Mittel des Regionalen Lastenausgleichs des Flughafens Frankfurt/M sichergestellt.

Detailinformationen

Letzter relevanter politischer Beschluss

Informationsvorlage IV/2024/0221 vom 05.09.2024
Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Bauabschnitt I
Basketball- und Soccercage
[Beschluss BV/2025/1991 am 06.11.2025](#)
[Link zu Session wird nachgereicht](#)

Anstoß / Impuls

aus der Bürgerschaft

Ziele und Zwecke

- Gestaltung von attraktiven Freizeitflächen für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n)
- Erhöhung der Lebensqualität von jungen Bürger*innen durch familienfreundliche Sport- und Freizeitangebote

Umgestaltung & Modernisierung Freizeitgelände Süd

Freizeit, Sport und
Kultur

Kosten

250.000 – 500.000 €

Bearbeitungsdauer

2018 – 2026

Zeitplan

- Bau einer naturnahen Dirtbike-Strecke – eröffnet 2021
- Sanierung der öffentlich nutzbaren Graffiti-Wände – fertig gestellt 2022
- 2023 Eröffnung des Bauwagens „AnsprechBar“ als Stützpunkt der Jugendarbeit vor Ort
- 2024 Erstellung einer Entwurfsplanung zur Errichtung des Basketball- und Soccercages, die in der Stadtverordnetenversammlung zum Bau empfohlen wird
- 2025 Bau des umzäunten Soccer- und Basketballfeldes und Instandsetzung der Dirtbike-Strecke
- Fertigstellung des Soccer-Cages – Frühjahr 2026

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Informelle Bürgerbeteiligung

„Mitgestalten“, projektorientierte Form der Beteiligung

- Ende 2017: eine Gruppe Jugendlicher äußert die Idee einer Dirtbike-Strecke gegenüber der Mobilen Jugendarbeit
- 17.09.2018: „Demokratie Medien Convent“ im Jugendzentrum „Blue Box“ – Workshop zur Planung einer Dirtbike-Strecke mit den Jugendlichen, Fachplaner*innen und Bürgermeister
- Stetige Information der Jugendgruppe/n durch die Jugendförderung, zuletzt durch den Bauwagen „Ansprechbar“ vor Ort
- Pflege und Unterhaltung der Dirtbike-Strecke gemeinsam mit Jugendlichen mit den Materialien des Bauwagens

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

seit 2017 fortlaufend

Kontakt

Christian Grunwald
Fachbereich Soziales und Sport - Jugendförderung
E-Mail: bluebox@griesheim.de
Telefon: 06155 / 868480

Weitere Informationen

Informationsseite „Freizeitgelände Süd“
<https://www.bluebox-griesheim.de/de/angebote/mobile-jugendarbeit/freizeitgelaende-sued>

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit



Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Kurzbeschreibung

Kommunen sind Orte, wo die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit deutlich werden, wo aber auch Menschen lebenswerte Räume schaffen und Innovation sowie Engagement für eine nachhaltige Entwicklung entstehen. Deshalb tragen sie eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Die Stadt Griesheim hat sich im Sommer 2023 der Resolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ nach einem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angeschlossen.

Darüber hinaus wurden Aufgaben und Ziele durch einen politischen Beschluss definiert, denen sich die Stadt Griesheim widmen wird. Hierzu zählt zum einen die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus soll die Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerversammlung über die bereits erfolgten Maßnahmen der Stadt zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sowie über das Ergebnis der Beratung durch die SKEW und deren Empfehlungen informiert werden. Anschließend soll sich ein Bürgerbeteiligungsprozesses nach Stufe 2 „Mitreden“, in dem auf Grundlage der Empfehlungen durch die SKEW 2 bis 3 Nachhaltigkeitsziele identifiziert werden sollen, bei denen in Griesheim vorrangig Handlungsbedarf gesehen wird. Langfristig soll ein jährlicher Bericht für die Stadtverordnetenversammlung erstellt werden, der die durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, beinhaltet.

Informationen zur Agenda 2030: <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/2030-agenda>

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt musste das Projekt im Frühjahr 2025 pausiert werden.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen // Umwelt, Verkehr & Mobilität // Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung // Freizeit, Sport & Kultur // Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss AG/2023/0106 am 22.06.2023
<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/to0050.asp?ktonr=46353>

Anstoß / Impuls

aus der Politik

Ziele und Zwecke

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Beteiligung der Bürgerschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Kosten	bis 100.000 Euro
Bearbeitungsdauer	08/2023 – offen
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Unterzeichnung und Veröffentlichung der Resolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ – 08/2023• Durchführung einer Bürgerversammlung zur Information der Öffentlichkeit über die Agenda 2030 – 11/2023• Inanspruchnahme der Beratung durch die SKEW• Konzeption Bürgerbeteiligungsprozess• Bestandsanalyse mit SKEW zu bereits erfolgten Maßnahmen - ab 07/2024 <hr/> <p>----- PAUSIERT -----</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchführung Bürgerinformation und -Beteiligung• Beschluss und Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsstrategie• Erstellung eines Jahresberichts
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Stufen der Bürgerbeteiligung	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">• „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Online-Informationsseite; Informationskampagne; Bürgerversammlung zur Einführung in das Thema (23.11.2023); Bürgerinformation zu bereits erfolgten Maßnahmen (in Planung)• „Mitreden“: Die Formate der Stufe „Mitreden“ befinden sich in Planung. Als Beteiligungsziel wird vorgegeben, 2 bis 3 Nachhaltigkeitsziele zu priorisieren, bei denen in Griesheim vorrangig Handlungsbedarf gesehen wird.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	11/2023 – offen
Kontakt	Fachbereich Zentrale Dienste E-Mail: hauptamt@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-205 (-198)

Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung



Erweiterung der Kläranlage um die vierte Reinigungsstufe

Bürgerservice,
Sicherheit &
Versorgung

Kurzbeschreibung

Die Kläranlage Griesheim sorgt dafür, dass das Abwasser der Stadt sicher und effizient gereinigt wird. Sie versorgt die rund 29.000 Einwohner plus industrielle und gewerbliche Akteure. Aktuell besteht eine sogenannte dreistufige Reinigung.

Im Rahmen der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried wurden die Kläranlagen im nördlichen Hessischen Ried in den vordringlichen Bedarf zu Errichtung einer vierten Reinigungsstufe eingeordnet.

Auch in der Kommunal-Abwasser-Richtlinie der EU sind entsprechende Regelungen vorgesehen. Bei der vierten Reinigungsstufe handelt es sich um die sogenannte weitergehende Spurenstoffelimination, also die Beseitigung zum Beispiel vom Arzneimittelresten, Pflanzenschutzmitteln und weiteren menschgemachten und häufig nicht natürlich abbaubaren Stoffen, aus dem Abwasser.

Aufgrund der unklaren Fördermittelsituation verschiebt sich die Umsetzung des Projektes auf unbestimmte Zeit.

Detailinformationen

Weitere betroffene Themenbereiche

Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss im Rahmen des Investitionsprogramms BV/2025/1736 am 27.03.2025
<https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?ksinr=14493>

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung bzw. seitens Aufsichtsbehörde RP Darmstadt

Ziele und Zwecke

Errichtung einer vierten Reinigungsstufe zur weitergehenden Spurenstoffelimination

Kosten

> 10 Mio. €; die zu erwartenden Kosten werden im Rahmen der Planung stetig konkretisiert.

Bearbeitungsdauer

2025 – vsl. 2033

Erweiterung der Kläranlage um die vierte Reinigungsstufe

Bürgerservice,
Sicherheit &
Versorgung

Zeitplan

Bei den Angaben handelt es sich um ca. Angaben, welche stetig, sofern möglich, konkretisiert werden.

- Eine Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 erstellt.
- Europaweiter Ausschreibung Planung 2026
- Planung von der Grundlagenermittlung bis Entwurf 2027 - 2029
- Stellen Fördermittelantrag und Antragsgenehmigung 2029
- Genehmigungs- & Ausführungsplanung 2030
- Europaweite Ausschreibung Bauleistung 2031
- Bauliche Umsetzung 2031 - 2033

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

- „Informieren“: Es finden regelmäßige Informationen in den Ausschusssitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses sowie im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität statt. Dazu eine unregelmäßige Pressearbeit über Baustände.

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Rechtsrahmen (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie und Spurenstoffprogramm) sowie eingeschränkter Gestaltungsraum der Politik

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

laufend

Kontakt

Kai Schütz, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
E-Mail: bauamt@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-253

Weitere Informationen

<https://www.griesheim.de/verwaltung-buergerservice/staedtische-einrichtungen/klaeranlage/>

Sanierung der Kläranlage Griesheim

Bürgerservice,
Sicherheit &
Versorgung

Kurzbeschreibung

Die Kläranlage Griesheim mit einer Ausbaugröße von 50.000 Einwohnergleichwerten (Einwohner plus industrielle und gewerbliche Abwässer) sorgt dafür, dass das Abwasser sicher und effizient gereinigt wird.

Der letzte größere Umbau fand zu Beginn der 2000er statt. Nun stehen verschiedene Umbauten und Instandsetzungsmaßnahmen an.

- Energetische Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe/ Belüftung.
- Erneuerung Rezirkulationspumpwerk
- Generalsanierung des Betriebsgebäudes
- Erneuerung Eigenenergieerzeugung (Gasspeicher, Blockheizkraftwerk, Notstrom)
- Neubau Schlammaufbereitung zur zielgerichteten Phosphat-Elimination

Die Errichtung der vierten Reinigungsstufe wird in einem eigenen Vorhabensteckbrief beschrieben.

Detailinformationen

Letzter relevanter politischer Beschluss

Beschluss im Rahmen des Investitionsprogramms
BV/2025/1736 am 27.03.2025
[https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?
ksinr=14493](https://sessionnet.owl-it.de/griesheim/bi/si0057.asp?ksinr=14493)

Anstoß / Impuls

aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

Instandsetzung und Modernisierung der bestehenden Anlagen der Kläranlage Griesheim

Kosten

10,5 Mio. €

Bearbeitungsdauer

2024 - 2028

Zeitplan

- Energetische Optimierung Belüftungssystem Biologie Bau von 02/2025 – Q1 2026
- Erneuerung Rezirkulationspumpwerk Bau von 04/2026 – 10/2026
- Generalsanierung Betriebsgebäude Projektdauer von 2025 - 2027
- Erneuerung Eigenenergieerzeugung Projektdauer 2025 – 2027
- Neubau Schlammaufbereitung Projektdauer von 2026 - 2028

Sanierung der Kläranlage Griesheim

Bürgerservice,
Sicherheit &
Versorgung

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Ja

Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Informelle Bürgerbeteiligung

„Informieren“: Es finden regelmäßige Informationen in den Ausschusssitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses sowie im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität statt. Dazu eine unregelmäßige Pressearbeit über Baustände.

Warum wird die Beteiligungsstufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Rechtsrahmen sowie eingeschränkter Gestaltungsspielraum der Politik

Zeitraum der Bürgerbeteiligung

laufend

Kontakt

Kai Schütz, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
E-Mail: bauamt@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-253

Weitere Informationen

[https://www.griesheim.de/verwaltung-
buergerservice/staedtische-einrichtungen/klaeranlage/](https://www.griesheim.de/verwaltung-buergerservice/staedtische-einrichtungen/klaeranlage/)





**Stadt Griesheim
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung**

Wilhelm-Leuschner-Str. 75
64347 Griesheim
Tel.: 06155 / 701-198
Fax: 06155 / 701-122
E-Mail: gestalten@griesheim.de

www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

**Stadt Griesheim
Veröffentlichung: 19.12.2025
Alle Rechte vorbehalten.**